



Marktgemeinde

8723 Kobenz, Marktplatz 1
Tel.: 03512/82 560 • Fax: 03512/82 560-13
E-Mail: gde@kobenz.gv.at

Kobenz

GZ: 19100/120-2/2025

Kobenz, am 23.12.2025

KUNDMACHUNG

Aufforderung zur Übernahme eines Fahrzeuges gemäß 89a Straßenverkehrsordnung 1960 idgF gegen Unbekannt

Sehr geehrter Zulassungsbesitzer oder Fahrzeuginhaber!

Am 28.11.2025 wurde ein **PKW LADA Samara, silber lackiert**, direkt im Bereich der Einfahrt von der Landesstraße 518 zur Gemeindestraße Goldhügel vor dem Objekt **8723 Kobenz, Goldhügel 1** abgestellt. Am abgestellten Fahrzeug befanden sich keine Kennzeichen, auch war keine Fahrgestellnummer ablesbar. Ein Zulassungsbesitzer oder Fahrzeuginhaber konnte daher nicht ausgeforscht werden.

Gemäß § 89a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) hat der Lenker eines Fahrzeuges, mit dem wegen einer Betriebsstörung die Fahrt nicht fortgesetzt werden kann, und wenn das Fahrzeug ein Hindernis bildet, für die eheste Entfernung des Fahrzeuges von der Fahrbahn zu sorgen.

Andernfalls hat die Behörde die Entfernung des Fahrzeuges ohne weiteres Verfahren zu veranlassen, insbesondere bei einem ohne Kennzeichentafeln abgestellten Kraftfahrzeug oder, wenn zu vermuten ist, dass sich dessen der Inhaber entledigen wollte.

Im gegenständlichen Fall ist das oben angeführte Kraftfahrzeug sohin abgeschleppt und auf dem Parkplatz des **Wirtschaftshofs der Marktgemeinde Kobenz, 8723 Kobenz, Sonnscheinweg 20** abgestellt worden.

Sie werden hiermit aufgefordert, dieses Fahrzeug binnen 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Zustellung (hier gilt § 25 Zustellgesetz - ZustG), also spätestens bis **16.03.2026** abzuholen und zu übernehmen. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist geht das Eigentum am Kraftfahrzeug auf den Erhalter der Straße (Marktgemeinde Kobenz) über.

Hinweis: Das Entfernen und Aufbewahren des abgeschleppten Fahrzeuges erfolgt auf Kosten des Zulassungsbesitzers bei zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen oder Anhängern bzw. des Inhabers bei nicht zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen.

Die Bürgermeisterin
(Eva Pickl)

Angeschlagen am: 23.12.2025

Anschlagsfrist: 13.01.2026

Abgenommen am: